

## 4 Regionale Abgrenzungen für Deutschland

*Elle Krack-Roberg & Harry Krajar*

Zentrale Angaben zur regionalen Gliederung für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stellt die amtliche Statistik mit Angaben zum Gebietsstand zur Verfügung. Das Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys bildet dazu die zentrale Datenquelle. Dieser Abschnitt behandelt die regionalen Abgrenzungen aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die allen Nutzern bundesweit zur Verfügung stehen. In dieser Veröffentlichung wird in Kapitel 8 (Mikrozensus) und in Abschnitt 9.1 auf weitere Daten der amtlichen Statistik mit räumlichem Bezug eingegangen.

### 4.1 Einführung und historischer Verlauf

Anfang 1950 wurde im Zuge der Planung und Vorbereitung einer Volks- und Berufszählung für Deutschland der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) entwickelt. Dieser Schlüssel kennzeichnet jede Gemeinde Deutschlands eindeutig durch einen achtstelligen Schlüssel (siehe Abschnitt 4.2). Auf dieser Grundlage wurde 1993 von der amtlichen Statistik das Gemeindeverzeichnis (GV100) erstellt. Es beinhaltet die regionale Gliederung Deutschlands auf Grundlage des 8-stelligen AGS und stellte für die Gemeindeebene ausgewählte statistische Kennzahlen wie Fläche und Einwohner bereit. Weitere räumliche Gebietsgliederungen wie Finanzamtsbezirke, Bundestagswahlkreise oder Raumordnungsregionen wurden auf Kreis- beziehungsweise Gemeindeebene geführt. Der seinerzeit beim Statistischen Bundesamt erhältliche Datenbestand zeichnete sich durch das vom Großrechner geprägte ASCII-Datenformat mit fester Satzstruktur aus und eignete sich zum Einlesen in spezielle Softwareprodukte.

Im Jahr 2000 wurde das neu konzipierte Gemeindeverzeichnis GV2000 als Buchungssystem für Gebietsänderungen eingeführt und löste die Altanwendung GV100 Anfang 1998 mit dem Gebietsstand zum 31.12.1997 ab. Die Leitdatei GV100 wurde den Nutzern auch weiterhin als Auszug aus GV2000 im gewohnten Format bereitgestellt. Ab dem Berichtsjahr 1998 wurde die regionale Gliederung von dem 8-stelligen AGS auf den 12-stelligen Amtlichen Regionalschlüssel (ARS) umgestellt und ermöglichte damit den Nachweis von Gemeindeverbandsergebnissen innerhalb der Bundesländer. Allerdings war die 4-stellige Verschlüsselung zum Gemeindeverband zu dieser Zeit von Land zu Land noch verschieden belegt und ermöglichte keine bundeseinheitliche Aufbereitung der Daten für diese Gemeindeverbandsebene.

Zum 01.01.2009 wurde ein neuer amtlicher bundeseinheitlicher Regionalschlüssel eingeführt, der die Aufbereitung dieser Regionalebene vereinheitlichte und damit die Erstellung von Ergebnissen auf dieser Ebene für ganz Deutschland ermöglichte. Dazu wurde der AGS zwischen der Kreis- und Gemeindeebene um die vierstellige Verschlüsselung der Gemeindeverbandsebene erweitert (siehe Abschnitt 4.2). Diese

Erweiterung war unumgänglich, weil einerseits vermehrt Anfragen der Europäischen Union nach Daten auf der Gemeindeverbandsebene bedient werden wollten und andererseits die Zugehörigkeit vieler Gemeinden zu einem Gemeindeverband an Bedeutung gewann.

Die Gebietsänderungen der Länder wurden in der Großrechneranwendung GV2000 zentral im Statistischen Bundesamt nach juristischem Wirkungsdatum (Datum der Rechtsgrundlage) und bevölkerungsstatistischem Wirkungsdatum (Datum der Verarbeitung innerhalb der Bevölkerungsstatistik) verbucht, sodass die Historie der Regionaleinheiten auf diesen Zeitachsen abgebildet werden konnte. Ferner wurde der Datenbestand des Gemeindeverzeichnisses mit Einführung des GV2000 durch eine Erweiterung um zusätzliche Gebietsgliederungen (wie zum Beispiel BIK-Regionsnummer mit 8-stelligem Schlüssel (siehe Abschnitt 5.2) ergänzt. Dem Nutzer wurden überdies technische Datenformate zur Verfügung gestellt, die auch problemlos mit einer PC-Standardsoftware verarbeitbar sind.

Seit Juni 2007 steht GV-ISys zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine PC-basierte Anwendung, mit der die Länder ihre Gebietsänderungen mit den zugehörigen Informationen (Gebietseinheiten) erstmals eigenständig monatlich im Land bearbeiten und verbuchen können (siehe Abschnitt 4.4). Es gab bei den Gebiets-einheiten wiederum Erweiterungen: So wurden EU-Fördergebiete, Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Gebiete), Landtagswahlkreise, Reisegebiete und die räumliche Gliederung der Industrie- und Handelskammern neu aufgenommen. Dieses von Bund und Ländern im Verbund gemeinsam entwickelte Informationssystem löste das GV2000 endgültig ab.

Zwei Arten räumlicher Abgrenzungen bietet GV-ISys für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland an:

Zum einen werden durch den Gesetzgeber administrative räumliche Abgrenzungen innerhalb der deutschen Verwaltungsgrenzen behördlich angeordnet, beispielsweise durch Bundes- und Landesregierungen sowie durch untergeordnete Kommunalverwaltungen. Diese werden unter dem Begriff Regionaleinheiten (Land, Regierungsbezirk, Kreis/Kreisfreie Stadt, Gemeindeverband, Gemeinde) oder *Administrative Gebietseinheiten* zusammengefasst und bezeichnen geographische Gebiete mit Verwaltungsbehörden, die hoheitliche Aufgaben innerhalb ihres gesetzlichen und institutionellen Rahmens wahrnehmen (siehe Abschnitt 4.2).

Zum anderen gibt es Raumeinheiten, die als funktionsräumliche Gebiete in der Landes- und Raumplanung eingesetzt werden, wie „Stadt-/Landgliederung“, „Raumordnungsregionen“, „Verdichtungsräume“ oder die als raumtypisierte Gebiete Siedlungs- und Verflechtungsstrukturen oder Marktgebiete abbilden, wie BIK-Regionen (siehe Abschnitt 5.2). Diese und weitere werden unter dem Begriff der *nichtadministrativen Gebietseinheiten* zusammengefasst (siehe Abschnitt 4.3).

Für Europa stellt die Europäische Union darüber hinaus eine übergeordnete Gebietsklassifikation bereit, die auf nationalen Verwaltungsebenen aufbaut. Diese NUTS-Klassifikation (Nomenclature des unités territoriales statistiques, „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“) des Europäischen Amtes für Statistik (Eurostat) dient dem innereuropäischen Vergleich bestimmter Gebiete. Das Statistische Bun-

desamt liefert diese Daten jährlich für Deutschland an Eurostat (siehe Abschnitte 4.2.3 und 7.1).

## 4.2 Amtliche Gebietseinheiten im GV-ISys – Administrative Gebietseinheiten

Die administrativen Verwaltungseinheiten oder Regionalebenen gliedern sich entsprechend ihrer hoheitlichen Aufgaben zum Gebietsstand 31.12.2017 in 16 Bundesländer, 19 Regierungsbezirke, 401 Kreise (davon: 107 Kreisfreie Städte und 294 Landkreise) sowie 11.054 Gemeinden. Eine Übersicht der Verwaltungsgliederung und der Angaben zu Fläche und Bevölkerung wird quartalsweise aus den Daten des GV-ISys erstellt und kann jederzeit aktuell auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/Archiv/Verwaltungsgliederung/Verwalt3QAktuell.html>, Zugriff 03.01.2019).

Die einzelnen Regionalebenen lassen sich mit dem AGS nachweisen. Er setzt sich aus acht Schlüsselstellen zusammen (siehe Abbildung 4.2-01):

Schlüsselstelle(n)	Inhalt	Anmerkung
1 bis 2	Bundesland	01 .. 16
3	Regierungsbezirk, ehemalige Regierungsbezirke	Verfügt ein Bundesland nicht über diese Regionalebene, dann wird die Stelle mit „0“ verschlüsselt. <i>Ausnahme:</i> Niedersachsen, und Rheinland-Pfalz: Hier wurden die Regierungsbezirke zwar aufgelöst; es erfolgte jedoch noch keine Neuverschlüsselung.
4 bis 5	Kreisfreie Stadt / Landkreis	
6 bis 8	Gemeinde	Kreisfreie Städte werden in diesen Stellen mit „000“ verschlüsselt.

Beispiel: Stadt Altötting in Bayern

Schlüsselstelle	1	2	3	4	5	6	7	8
Inhalt	L	L	R	K	K	G	G	G
AGS	0	9	1	7	1	1	1	1
Bedeutung	Bayern		Oberbayern		Altötting		Altötting, Stadt	

Abbildung 4.2-01 Amtlicher Gemeindegchlüssel (AGS)

Für den innereuropäischen und internationalen Vergleich werden von Eurostat zunehmend auch Daten auf der Gemeindeverbandsebene (in der EU: LAU 1-Ebene) benötigt und von der Raumordnung (siehe Abschnitt 5.3) sowie von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder eingefordert (siehe Abschnitt 4.2.3). In der amtlichen Statistik besteht damit zunehmend Bedarf, Ergebnisse auch auf der Gemeindeverbandsebene darzustellen. Dadurch gewann ein bundeseinheitlicher, hierarchisch aufgebauter RS bei internen wie externen Nutzern des Gemeindeverzeichnisses an Bedeutung. Da dieser Nachweis nicht durch die Verwendung des AGS erbracht werden konnte, wurde von den Statistischen Ämtern 2009 ein bundeseinheitlicher amtlicher ARS zur Abbildung der Gemeindeverbandsebene eingeführt. Der achtstellige AGS wurde dafür zwischen der Kreis- und Gemeindenkennzeichnung um vier Stellen erweitert, die der Kennzeichnung der Verbandszugehörigkeit einer Gemeinde dienen. Damit verfügt der ARS nun über 12 Stellen zur Verschlüsselung der Regionaleinheiten. Der AGS ist aus dem ARS weiterhin ablesbar: Er entspricht den Stellen 1 bis 5 und 10 bis 12 (Abb. 4.2-02).

In der Schlüsselstelle 6 wird durch die Kennzeichnung „0“ zum Ausdruck gebracht, dass es sich hier um eine Gemeinde handelt, die keinem Gemeindeverband angehört. In den Schlüsselstellen 7 bis 9 wird in diesen Fällen generell nochmals der Inhalt der Schlüsselstellen 10 bis 11 eingetragen.

Bei den *gemeindefreien Gebieten* (Schlüsselstelle 6 mit „9“ gekennzeichnet) wird unterschieden zwischen bewohnten und unbewohnten Flächen. Ein bewohntes gemeindefreies Gebiet ist eine abgegrenzte Fläche, die zu keiner politischen Gemeinde gehört (einzig in Niedersachsen gibt es zwei bewohnte gemeindefreie Gebiete mit eigenen Verwaltungen). Ein *unbewohntes* gemeindefreies Gebiet ist im Verwaltungsrecht eine abgegrenzte Fläche, die zu keiner politischen Gemeinde gehört (zum Beispiel Truppenübungsplatz, Waldgebiete, Wasserflächen u.s.w). Gemeindefreie Gebiete befinden sich entweder im Eigentum des Bundeslandes, in dem sie liegen, oder im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Die Verwaltungshoheit liegt in der Regel beim Landratsamt beziehungsweise der Kreisverwaltung des entsprechenden Landkreises.

Schlüsselstelle(n)	Inhalt	Anmerkung
1 bis 2	Bundesland	01 .. 16
3	Regierungsbezirk, ehemalige Regierungsbezirke	Verfügt ein Bundesland nicht über diese Regionalebene, dann wird diese Stelle mit „0“ verschlüsselt. <i>Ausnahme:</i> Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen: Hier wurden die Regierungsbezirke zwar aufgelöst; es erfolgte jedoch noch keine Neuverschlüsselung.
4 bis 5	Kreisfreie Stadt / Landkreis	
6 bis 9	Gemeindeverband	Der vierstellige Gemeindeverbandsschlüssel beinhaltet in der ersten Stelle (Stelle 6) ein Gemeindekennzeichen mit der Bedeutung: 0 = keinem Gemeindeverband zugehörig, es folgen die letzten drei Ziffern des AGS. 5 = einem Gemeindeverband zugehörig, die Stellen 6 bis 9 kennzeichnen den Verband. 9 = gemeindefreies Gebiet, es folgen die letzten drei Ziffern des AGS.
10 bis 12	Gemeinde	Kreisfreie Städte werden in diesen Stellen mit „000“ verschlüsselt.

## Beispiel: ARS Stadt Altötting in Bayern

Schlüsselstelle	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Inhalt	L	L	R	K	K	t	V	V	V	G	G	G
ARS	0	9	1	7	1	0	1	1	1	1	1	1
Bedeutung	Bayern		Oberbayern	Altötting		(Verbandsfrei)			Altötting, Stadt			

Abbildung 4.2-02 Amtlicher Regionalschlüssel (ARS)

Abbildung 4.2-03 zeigt die Verteilung der regionalen Gliederung innerhalb der einzelnen Bundesländer auf. So wird beispielsweise ersichtlich, dass lediglich die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen über die Verwaltungsebene der Regierungsbezirke verfügen. Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, Hessen und dem Saarland haben alle Flächenländer die Ebene der Gemeindeverbände. Verbandsangehörige Gemeinden sind an den dunklen Flächen zu erkennen, während die hellen Flächen die verbandsfreien Gemeinden sowie die kreisfreien Städte darstellen.

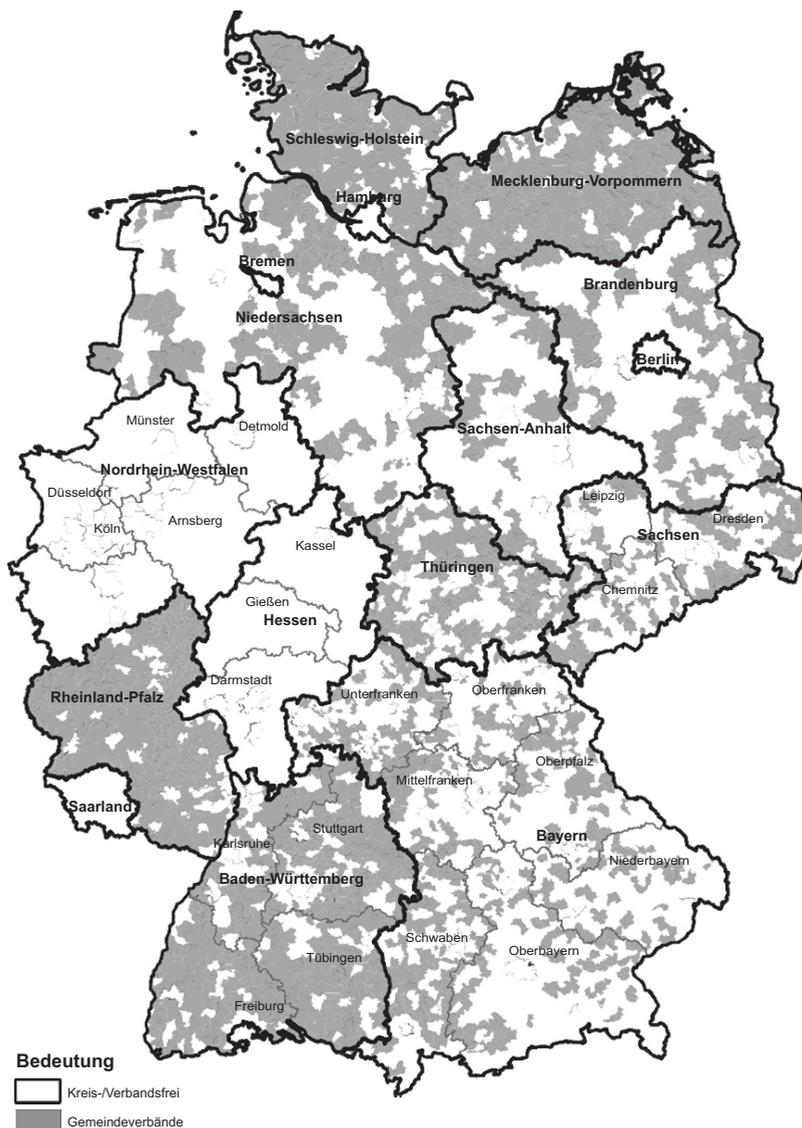


Abbildung 4.2-03      Regierungsbezirke, Gemeindeverbände und Gemeinden in Deutschland zum 31.12.2017.

Nicht dargestellt ist eine Besonderheit in Baden-Württemberg: Hier besteht unterhalb der Regierungsbezirksebene noch die Ebene der „Regionen“ (bestehend aus 12 Regionen mit jeweils einem Regionalverband), auf der bestimmte kreisfreie Städte und Landkreise zu Wirtschafts- oder Verkehrsgebieten zusammengefasst sind. Es handelt sich um die Regionen Stuttgart, Heilbronn-Franken, Ostwürttemberg, Mittlerer Oberrhein, Rhein-Neckar, Nordschwarzwald, Südlicher Oberrhein, Schwarzwald-Baar-Heuberg, Hochrhein-Bodensee, Neckar-Alb, Donau-Iller und Bodensee-Oberschwaben. Zu der Region

Donau-Iller zählen auch angrenzende Gebiete Bayerns und zur Region Rhein-Neckar gehören angrenzende Gebiete der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz. Auf die gesonderte Ausweisung der Kreisebene wurde in der folgenden Karte verzichtet, da diese flächendeckend ist.

#### 4.2.1 Gebietsänderungen und Gebietsstände

Seit der letzten Ausgabe der vorliegenden Veröffentlichung im Jahre 2013 haben sich in den Bundesländern verschiedene Gebietsänderungen ergeben, die durch die Erstellung und Veröffentlichung monatsaktueller Gebietsstände berücksichtigt wurden (Gebietsstand: Hier die Gesamtheit aller in GV-ISys verfügbaren Daten zu einem Stichtag). Es ist zu beachten, dass sich durch großangelegte Gebietsreformen (Kreis und Gemeinde) auch Anpassungen in der Zuordnung administrativer und nichtadministrativer, insbesondere raumordnerischer Aspekte ergeben können (zum Beispiel innerhalb der Verdichtungsräume oder der Gemeindegrößenklassen).

- Zum 01.11.2016 wurde in Niedersachsen eine Kreisreform durchgeführt, wodurch sich die Zahl der Landkreise von 46 auf 45 verringerte (die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz wurden zum neuen Landkreis Göttingen zusammengeschlossen). Die Zahl der kreisfreien Städte von acht blieb unverändert.
- In *Rheinland-Pfalz* sind am 01.07.2014 aufgrund von Grenzänderungen drei Gemeinden (Lahr, Mörsdorf und Zilshausen) vom Landkreis Cochem-Zell in den Rhein-Hunsrück-Kreis überführt worden.
- Eurostat hat die Zuweisung der beiden neuen NUTS 3-Codes erst mit der NUTS 2016 umgesetzt, die ab 01.01.2018 gilt.

Alle Gebietsänderungen in Deutschland ab 1990 können auf der Interseite von GV-ISys abgerufen werden (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Namens-Grenz-Aenderung/namens-grenz-aenderung.html>, Zugriff 08.04.2019).

#### 4.2.2 Gemeindegrößenklassen

Größenklassen zur Einteilung der Bevölkerung respektive von Gemeinden werden häufig für raumplanerische Fragestellungen verwendet. Gemeinden mit 100.000 und mehr Einwohnern gelten als *Großstädte*. Weitere Klassifizierungen richten sich nach der jeweiligen Fragestellung und sind variabel. Die amtliche Statistik bietet Einteilungen zu Einwohnergrößenklassen als regelmäßige Veröffentlichungen an.

Die Bevölkerungsangaben sind Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung. Sie wurden auf Grundlage der Volkszählung 1987 respektive des Zensus 2011 ermittelt.

Tabelle 4.2.2-01 Gemeindegrößenklassen nach Bundesländern in den Jahren 2007 und 2017

Bundesland	Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern									
	Insgesamt		unter 1.000		1.000 - 10.000		10.000 - 100.000		100.000 und mehr	
	2007	2017	2007	2017	2007	2017	2007	2017	2007	2017
	Anzahl der Gemeinden <sup>1)</sup>									
01 Schleswig-Holstein	1.124	1.110	722	721	351	334	49	53	2	2
02 Hamburg	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1
03 Niedersachsen	1.024	945	234	211	585	531	197	195	8	8
04 Bremen	2	2	-	-	-	-	-	-	2	2
05 Nordrhein-Westfalen	396	396	-	-	53	55	314	312	29	29
06 Hessen	426	426	1	2	257	255	163	164	5	5
07 Rheinland-Pfalz	2.306	2.305	1.605	1.618	656	641	41	42	4	4
08 Baden-Württemberg	1.109	1.101	82	72	779	771	239	249	9	9
09 Bayern	2.056	2.056	130	146	1.705	1.681	213	221	8	8
10 Saarland	52	52	-	-	12	14	39	37	1	1
11 Berlin	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1
12 Brandenburg	420	417	142	149	207	200	69	66	2	2
13 Mecklenburg- Vorpommern	849	753	601	515	224	217	23	20	1	1
14 Sachsen	502	422	9	16	422	338	68	65	3	3
15 Sachsen-Anhalt	1.027	218	716	21	273	142	36	53	2	2
16 Thüringen	968	849	617	557	318	259	30	31	3	2
Deutschland	12.263	11.054	4.859	4.028	5.842	5.438	1.481	1.508	81	80

1) Ohne unbewohnte gemeindefreie Gebiete, einschließlich Städten.

- = nichts vorhanden

Quelle: Statistisches Bundesamt Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys.

Tabelle 4.2.2-02 Gemeinden in Deutschland mit Bevölkerung nach Einwohnergrößenklassen zum Gebietsstand 31.12.2017

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Anzahl der Gemeinden	Prozent	Bevölkerung Anzahl	Prozent
unter 100	207	1,87	13.403	0,02
100 – 200	477	4,32	73.015	0,09
200 – 500	1.538	13,91	532.796	0,64
500 – 1.000	1.806	16,34	1.323.663	1,60
1.000 – 2.000	1.876	16,97	2.687.575	3,25
2.000 – 3.000	1.038	9,39	2.558.181	3,09
3.000 – 5.000	1.183	10,70	4.597.629	5,55
5.000 – 10.000	1.341	12,13	9.506.050	11,48
10.000 – 20.000	889	8,04	12.321.373	14,88
20.000 – 50.000	508	4,60	15.252.498	18,42
50.000 – 100.000	111	1,00	7.515.529	9,08
100.000 – 200.000	40	0,36	5.421.107	6,55
200.000 – 500.000	26	0,24	7.090.806	8,56
500.000 und mehr	14	0,13	13.898.726	16,79
Insgesamt	11.054	100	82.792.351	100

Quelle: Statistisches Bundesamt Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys.

Es handelt sich dabei um die *Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung*. Der Begriff der Hauptwohnung wird in § 12 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16.08.1980 wie folgt definiert: „(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung. Der Einwohner hat der Meldebehörde mitzuteilen, welche Wohnung nach den Absätzen 2 und 3 seine Hauptwohnung ist. (2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner... In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.“

Zur Bevölkerung in Deutschland zählen auch die in Deutschland gemeldeten Ausländer (einschließlich Staatenlose). Nicht zur Bevölkerung zählen hingegen die in Deutschland lebenden ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie die ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und deren Familienangehörige.

### 4.2.3 EU-Klassifikation NUTS<sup>1</sup>

In diesem Abschnitt wird kurz auf die raumbezogene EU-Klassifikation eingegangen, wie sie in Deutschland im GV-ISys Verwendung findet. Im Abschnitt 7.1 wird das Thema auch für andere EU-Staaten umfassend vertieft.

Die NUTS-Klassifikation von Eurostat bezeichnet eine hierarchische Systematik zur eindeutigen Identifizierung und Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Rechtlicher Rahmen für die regionale Klassifizierung ist die Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.05.2003 über die „Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS)“. Sie lehnt sich eng an die Verwaltungsgliederung der einzelnen Länder der Europäischen Union an. In der Regel entspricht eine NUTS-Ebene einer Verwaltungsebene oder einer räumlichen Aggregation von Verwaltungseinheiten.

Diese Systematik wurde 1980 von Eurostat in Luxemburg entwickelt, um statistisch regionale Raumeinheiten sowohl innerhalb Europas als auch international vergleichen zu können. Unter anderem sind die NUTS-Regionen die Grundlage für die quantitative Beurteilung von Regionen durch die EU. Im Rahmen der Regionalpolitik werden Fördermittel konkreten NUTS-Regionen (vor allem NUTS 3 – Landkreise/kreisfreie Städte) zugewiesen.

Auswertungen auf Grundlage der NUTS-Verschlüsselung bezogen sich zunächst „nur“ auf die NUTS 3 Kreisebene, was jedoch im Ergebnis zu Verzerrungen führte. Es wurde daher nach einer regionalen Ebene gesucht, mit der diese Verzerrungen beseitigt werden konnten. So wurde die Ebene der Gemeindeverbände mit in die europäischen Vergleiche und Ergebniserstellungen einbezogen.

Die frühere NUTS-Klassifikation, die seinerzeit die regionalen Ebenen in NUTS 1 bis NUTS 5 untergliederte, wurde im Jahr 2003 geändert und die Begriffe LAU 1 (ehemals NUTS 4 Gemeindeverbände) und LAU 2 (ehemals NUTS 5 Gemeindeebene) eingeführt. Seit 2017 wird nur noch eine LAU Ebene verwendet, für Deutschland: ehem. LAU 2. Die Eurostat-Klassifikation untergliedert sich für Deutschland folgendermaßen:

---

1 Nomenclature des unités territoriales statistiques / „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“

Nachweis	Deutschland	Nachweis erfolgt in Stelle ... mit ...	Anzahl zum 31.12.2017
NUTS	Staat	1 und 2 mit „DE“	1
NUTS 1	Bundesland	3 mit 1 .. 9 und A .. G In alphabetischer Reihenfolge, beginnend mit Baden-Württemberg.	16
NUTS 2	Regierungsbezirk und ehemalige Regierungsbezirke	4 mit 0, 1 .. n Innerhalb des betreffenden Bundeslandes.	38
NUTS 3	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	5 mit 0 .. 9, A .. n Innerhalb des jeweiligen Regierungsbezirkes.	401
Nachrichtlich: ehem. LAU 1	Gemeindeverband	6 und 7 mit 0 .. 9, A .. n In beiden Stellen innerhalb des jeweiligen Landkreises. Nicht in allen Bundesländern vorhanden, dann mit 00 besetzt.	1.2532
LAU (ehem. LAU 2)	Gemeinde	8 – 10, 3-stellig Innerhalb eines Verbandes aufsteigend.	11.054

Abbildung 4.2.3-04 Eurostat-Klassifikation NUTS<sup>1</sup>

Die Darstellung der NUTS-/LAU-Gliederung für Deutschland stellt sich anhand eines Auszuges aus der bayerischen Landesstruktur wie folgt dar:

Regionaleinheit	NUTS/LAU	Bezeichnung
Deutschland	DE	Deutschland
Bundesland	DE2	Bayern
Regierungsbezirke	DE21	Oberbayern
Kreis/Kreisfreie Stadt	DE211	Ingolstadt, kreisfreie Stadt
	DE212	München, kreisfreie Stadt
	DE213	Rosenheim, kreisfreie Stadt
	DE214	Altötting
Gemeindeverband	DE21412	Kirchweidach
Gemeinde	DE21412001	Feichten a.d.Alz
	DE21412002	Halsbach
	DE21412003	Kirchweidach
	DE21412004	Tyrlaching

2 Ohne verbandsfreie Gemeinden und gemeindefreie Gebiete

Die NUTS-/LAU-Verschlüsselung für neu entstandene Regionaleinheiten wird von Eurostat alle drei Jahre vorgenommen. Das Statistische Bundesamt liefert dazu monatsaktuelle Daten zum Gebietsstand an Eurostat und führt die NUTS 3-Codierung auf der Kreisebene des GV-ISys. Ergebnisse hierzu sind auf der Internetseite von Eurostat veröffentlicht unter <https://ec.europa.eu/eurostat/data/database> (Zugriff 16.01.2019) unter den entsprechenden Stichworten.

Seit 1.01.2018 gilt eine überarbeitete Eurostat-Klassifikation (Verordnung (EU) Nr. 2016/2066 der Kommission vom 21.11.2016), die unter anderem die Kreisreform in Niedersachsen vom 01.11.2016 sowie die Änderungen in Rheinland-Pfalz auf NUTS 3-Ebene berücksichtigt.

Zusätzlich ist seit dem 01.01.2018 eine gesonderte Rechtsakte über territoriale Typologien in der EU gültig (Verordnung (EU) 2017/2391 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 in Bezug auf die territorialen Typologien (Tercet), ABl. L 350 vom 29.12.2017). Hierin werden regionale Daten, die Eurostat zu verschiedenen Themen erhebt (Rastertypologien, städtisch/ländlicher Raum, Städte, Küstengebiete usw.) auf lokaler (LAU) oder regionaler (NUTS 3) Ebene in einer Rechtsakte zusammengefasst.

### 4.3 Verfügbare Gebietsabgrenzungen im GV-ISys – Nichtadministrative Gebietseinheiten

Nichtadministrative Gebietseinheiten für bestimmte Beobachtungen werden auf der Kreis- oder Gemeindeebene eingesetzt und durch die Vergabe einer Codierung mit dem entsprechenden Zuordnungsstand der jeweiligen Regionaleinheit zugewiesen. Die Angaben in Klammern nennen den jeweiligen Herausgeber. Die Definitionen zu den Metadaten hierzu stehen im Internet auf der Themenseite des GV-ISys ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/beschreibung-gebietseinheiten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/beschreibung-gebietseinheiten.pdf?__blob=publicationFile&v=5), Zugriff 08.04.2019).

#### 4.3.1 Gemeindeebene

Auf der Gemeindeebene werden in GV-ISys folgende Gebietseinheiten mit ihren Datenquellen nachgewiesen:

- **Arbeitsagenturbezirke** (Bundesagentur für Arbeit, BA):  
Räumliche Gliederung der Arbeitsagenturen, wobei die regionale Zuständigkeit der Arbeitsagenturen abgebildet wird.
- **BIK-Codierung** (BIK ■ ASCHPURWIS + BEHRENS GmbH) (siehe Abschnitt 5.2):  
Diese Codierung wurde für Zwecke der Regionalforschung von BIK (Beratung-Information-Kommunikation) ASCHPURWIS+BEHRENS entwickelt und basiert auf dem Ansatz von Prof. Dr. Olaf Boustedt (Boustedt-Stadtregionen) (siehe Abschnitt 5.2). Die BIK-Codierung differenziert in BIK-Region, BIK-Regionstyp, BIK-Strukturtyp und zwei Gemeindegrößenklassen. Ziel von Regionsabgrenzungen beziehungsweise der Abgrenzung von Verflechtungsgebieten ist die Gewinn-

nung einer Systematik mit vergleichbaren Raumeinheiten, die darüber hinaus eine Analyse von Strukturen und Entwicklungsprozessen in diesen sozio-ökonomisch und siedlungsstrukturell verflochtenen Räumen gestattet. Zu einer BIK-Region gehören diejenigen Umlandgemeinden, die durch ihre Pendlerpriorität auf die Kernstadt gerichtet sind. Gemäß einem bestimmten Schwellenwert muss ein gewisser Anteil der Wohnbevölkerung als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in die Kernstadt einpendeln (aktuell mindestens 7 %, siehe Abschnitt 5.2.4.2).

- **Bundestagswahlkreise** (Destatis auf Grundlage der aktuellen jeweiligen Wahlkreiseinteilung): Räumliche Gliederung der Bundestagswahlkreise. Ein Wahlkreis wird aus mehreren zusammenhängenden Regionaleinheiten gebildet, wobei die Wahlkreise so eingeteilt werden, dass jeder Wahlkreis die ungefähr gleiche Anzahl der wahlberechtigten Bevölkerung umfasst.
- **Finanzamtsbezirke** (Bundesamt für Finanzen, -BfF): Räumliche Gliederung der Finanzämter, wobei die regionale Zuständigkeit der Finanzämter in den Ländern abgebildet wird.
- **Gemeindetypen – neu Stadt- und Gemeindetyp** (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, BBSR) (siehe Abschnitt 5.3.2): Stadt- und der Gemeindetyp des BBSR ordnet die Einheitsgemeinden und Gemeindeverbände in die Kategorien Groß-, Mittel-, Kleinstädte und Landgemeinden. Der Stadt- und Gemeindetyp wurde erstmals im Jahr 2003 im Rahmen einer Untersuchung zum Stadtumbau entwickelt und konzentriert sich auf die Funktion und die Bedeutung der Städte mit Blick auf ihre Größe. Der Stadt- und Gemeindetyp wurde für die bundesweite, vergleichende Stadt- und Raubeobachtung der BBSR konzipiert. Der Stadt- und Gemeindetyp dient ausschließlich analytischen Zwecken. Nicht alle Phänomene und Trends werden sich über den Stadt- und Gemeindetyp abbilden lassen. Für eine Annäherung an eine Ordnung oder Erklärungssuche eignet sich der Stadt- und Gemeindetyp jedoch allemal. Er unterstützt besonders die kleinräumige kommunale Analyse – sowohl bei Zustandsbeschreibungen (zum Beispiel Arbeitslosenquote, Kaufkraft, Realsteuerkraft) als auch bei Entwicklungsmessungen (zum Beispiel Bevölkerungsentwicklung, Wanderungssaldo).
- **Geographische Mittelpunktkoordinaten** der Gemeinde (Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, BKG): Koordinaten stammen vom DLM250-Ortspunkt des Wohnplatzes, der den Namen der Gemeinde trägt. Dies hat zur Folge, dass, je nach durchgeführter Gebietsänderung, entsprechend neue Mittelpunktkoordinaten für die betroffene(n) Gemeinde(n) erforderlich werden.
- **Gerichtbarkeit mit Amts-, Land-, Oberlandesgerichtsbezirk** (Statistische Landesämter, Bundesministerium der Justiz, BMJ): Räumliche Gliederung der Gerichte, wobei die regionale Zuständigkeit des jeweiligen Gerichts in den Ländern abgebildet wird.

- **GRW-Fördergebiete** (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung):  
Die Fördergebiete der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ bilden das Kernstück der nationalen Regionalpolitik.
- **Industrie- und Handelskammerbezirke** (Deutscher Industrie- und Handelskammertag, IHK):  
Räumliche Gliederung der Industrie- und Handelskammern.
- **Postleitzahlen** (Deutsche Post):  
Im GV-ISys wird derzeit die Zustellpostleitzahl des Verwaltungssitzes einer Gemeinde nachgewiesen. Sind Gemeinden zu Gemeindeverbänden vereint, so übernimmt zumeist eine Gemeinde die Verwaltung der Mitgliedsgemeinden. In diesen Fällen wird die Zustellpostleitzahl der verwaltenden Gemeinde für jede Mitgliedsgemeinde sowie die der Mitgliedsgemeinden selbst nachgewiesen (siehe auch Abschnitt 4.4).
- **Reisegebiete** (Statistische Ämter der Länder):  
Reisegebiete sind Regionen in Deutschland, die einen hohen Freizeitwert haben und/oder sich durch das Angebot einer auf den Reiseverkehr/Tourismus ausgerichteten Infrastruktur auszeichnen. Mit der nationalen Umsetzung einer neuen EU-Verordnung Tourismus wurden ab Berichtsjahr 2012 die Gliederungsmerkmale „Lage am Meer“ (in zwei Ausprägungen) und „Besiedlungsdichte“ (in drei Ausprägungen) eingeführt und in GV-ISys aufgenommen.
- **Sitz eines Registergerichtes** (Statistische Ämter der Länder):  
Kennzeichnung einer Gemeinde als Sitz eines Registergerichts, keine räumliche Zuordnung.
- **Grad der Verstädterung** (Eurostat) (siehe Abschnitt 7.2):  
In dieser Systematik werden die Gemeinden den Kategorien „dicht besiedelt“, „mittlere Besiedlungsdichte“ und „gering besiedelt“ zugewiesen. Die Einwohnerdichte der Gemeinde selbst sowie deren Umland wird bei der Definition miteinbezogen.
- **Verdichtungsräume** (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, BBSR):  
Die Verdichtungsräume bilden eine bundesweite Gebietskulisse, die von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) eingeführt worden ist. Sie sind als solche explizit im Raumordnungsgesetz (ROG) erwähnt: In ihnen sollen Maßnahmen zur Strukturverbesserung ergriffen werden, wenn Nachteile der Verdichtung zu ungesunden Lebensbedingungen oder unausgewogenen Wirtschafts- und Sozialstrukturen führen. Instrumentbezogen sind sie allerdings weniger auf Bundesebene, sondern in den landesplanerischen Konzepten und Festlegungen berücksichtigt. Die letzte gültige Abgrenzung wurde von der MKRO im September 1993 beschlossen. Räumliche Bezugsebene sind die Gemeinden. Die Abgrenzung basiert auf zwei Merkmalen, die zusammen Verdichtung kennzeichnen sollen:

„Siedlungsdichte“ (Einwohner je km<sup>2</sup> Siedlungsfläche) und „Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche“. Zu den Verdichtungsräumen gehören Gemeinden, deren Fläche im Vergleich zum Bundeswert überdurchschnittlich als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt wird und die gleichzeitig eine über dem Bundeswert liegende Siedlungsdichte aufweisen.

- **Zentralität (BBSR):**  
Innerhalb dieser Systematik werden die Gemeinden wegen ihrer zentralörtlichen Bedeutung für ihre Umlandbereiche als Ober-, Mittel-, Unter-, und Kleinzentrum gekennzeichnet. Aspekte der Versorgung und Infrastruktur werden bei der Definition berücksichtigt.

### 4.3.2 Kreisebene

Auf der Kreisebene werden weitere nichtadministrative Gebietseinheiten nachgewiesen:

- **Arbeitsmarktregionen** (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS):  
Die Arbeitsmarktregionen sind die räumlichen Analyseeinheiten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Wirtschaftsstruktur“ und bilden die räumliche Bezugsebene für die Abgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe. Die Abgrenzung der Arbeitsmarktregionen basiert auf den Pendlerverflechtungen zwischen den Gemeinden.
- **Regionsgrundtypen und Differenzierte Regionstypen** (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, BBSR) (siehe Abschnitt 5.3.3):  
Die Regionstypen wurden zum 31.12.2009 revidiert und im GV-ISys neu zum 01.01.2010 aufgenommen.

### Siedlungsstrukturelle Regionstypen

Der „Siedlungsstrukturelle Regionstyp“ des BBSR gliedert sich in drei Regionstypen sowie in „Städtischer/ländlicher Raum“:

1. *Städtische Regionen:* Regionen in denen mindestens 50% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt und in der sich eine Großstadt mit rund 500.000 Einwohnern und mehr befindet sowie Regionen mit einer Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 300 EW./km<sup>2</sup>.
2. *Regionen mit Verdichtungsansätzen:* Regionen, in denen mindestens 33% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt mit einer Einwohnerdichte zwischen 150 und 300 EW./km<sup>2</sup> sowie Regionen, in denen sich mindestens eine Großstadt befindet und die eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 100 EW./km<sup>2</sup> aufweisen.
3. *Ländliche Regionen:* Regionen, in denen weniger als 33% in Groß- und Mittelstädten lebt mit einer Einwohnerdichte unter 150 EW./km<sup>2</sup> sowie Regionen, in denen sich mindestens eine Großstadt befindet, die aber eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 100 EW./km<sup>2</sup> aufweisen.

## Städtischer/ländlicher Raum

Alle kreisfreien Großstädte sowie die städtischen Kreise bilden den städtischen Raum, alle ländlichen Kreise bilden den ländlichen Raum.

- **EU-Fördergebiete der europäischen Strukturpolitik** (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, BMWi):  
Als wesentliches Element der Siedlungsstruktur nehmen zentrale Orte, also Gemeinden mit zentralörtlichen Einrichtungen (Infrastrukturen), als Versorgungskerne – über ihren eigenen Bedarf hinaus – Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches wahr. Als Versorgungsorte von Ober-, Mittel- und Nahbereichen kommt den zentralen Orten eine erhebliche Bedeutung für Raumordnung und Landesplanung zu. Sie sind daher ein wichtiger Bestandteil aller Raumordnungsprogramme und -pläne, allerdings zum Teil mit abweichenden Begriffen und Begriffsinhalten. Während die Unter- und Grundzentren die Aufgabe der „Grundversorgung“ erfüllen, dienen die Mittelzentren darüber hinaus der Deckung des „gehobenen Bedarfs“. Die Oberzentren dienen der Deckung des „spezialisierten höheren Bedarfs“.
- **Handwerkskammerbezirke** (Deutscher Handwerkskammertag, DHKT):  
Der Deutsche Handwerkskammertag legt die regionale Zuständigkeit der Handwerkskammerbezirke flächendeckend fest.
- **Kreistypen** (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, BBSR, siehe Abschnitt 5.3.3):  
Die Kreistypen der BBSR wurden ebenfalls revidiert und stellen sich wie folgt dar:  
Siedlungsstruktureller Kreistyp:
  1. *Kreisfreie Großstädte*: Kreisfreie Städte mit mindestens 100.000 Einwohnern.
  2. *Städtische Kreise*: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50% und einer Einwohnerdichte von mind. 150 EW./km<sup>2</sup> sowie Kreise mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 150 EW./km<sup>2</sup>.
  3. *Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen*: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50%, aber einer Einwohnerdichte unter 150 EW./km<sup>2</sup> sowie Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 100 EW./km<sup>2</sup>.
  4. *Dünn besiedelte ländliche Kreise*: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% und einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 EW./km<sup>2</sup>.
- **LUZ** (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, BBSR):  
Das System beschreibt speziell Ballungsräume LUZ (Larger Urban Zones) in der Form, dass bestimmten ausgewählten Regionaleinheiten (kreisfreie Städte und Landkreise) ein Code dieses Systems zugewiesen und dadurch als LUZ-Gebiet gekennzeichnet wird.
- **Planungsregionen der Länder** (Statistische Ämter der Länder, Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, BBSR):

Planungsregionen der Länder sind die durch die Landesplanungsgesetze der Bundesländer abgegrenzten Analyse- und Planungsräume, in denen die Aufgaben der Regionalplanung wahrgenommen werden.

- **Raumordnungsregionen** (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, BBSR):

Die Raumordnungsregionen werden aus den deutschen NUTS 3-Regionen (Kreisen, kreisfreien Städten sowie Hamburg und Berlin) gebildet und sind mit Ausnahme der Stadtstaaten großräumige, funktional abgegrenzte Raumeinheiten für die Raumordnungsberichterstattung des Bundes. Im Prinzip werden ein ökonomisches Zentrum und sein Umland beschrieben, wobei hierfür insbesondere Pendlerverflechtungen herangezogen werden. Die Raumordnungsregionen entsprechen in der Regel den Planungsregionen der Länder.

#### 4.4 Gemeindeverzeichnis-Informationssysteme GV-ISys und GV-ISys Online

Die Daten des GV-ISys werden monatlich aktualisiert und in Form eines Leitbandes allen Statistiken mit regionalem Bezug zur Aufbereitung zur Verfügung gestellt (Kurzbezeichnung: GV100). Die monatliche Bearbeitung der Gebietsänderungen erfolgt dezentral durch die Statistischen Ämter der Länder. Die Erstellung des monatsaktuellen bundesweiten Gebietsstandes erfolgt zentral im Statistischen Bundesamt. Alle Änderungen an Regional- und Gebietseinheiten werden historisch nachgewiesen. Die Änderungen an Regionaleinheiten werden auf den Zeitachsen juristisches und bevölkerungsstatistisches Wirkungsdatum abgelegt. Die Veränderungen der Gebietseinheiten werden auf einer Zeitachse mit dem juristischen Wirkungsdatum (der sogenannten Standardzeitachse) aufgezeichnet. Das Datenangebot von GV-ISys wurde gegenüber dem früheren GV2000 unter anderem durch die Aufnahme der Anschrift der Verwaltungssitze, der Reisegebiete und der Landtagswahlkreise erweitert.

GV-ISys bietet gegenüber der früheren Anwendung umfangreichere Recherche- und Auswertungsmöglichkeiten. So können Anwender\*innen unter einer Vielzahl von Konfigurationsmodellen das geeignete auswählen und anhand vorgegebener Operanden und unter Verwendung logischer Regeln nutzerdefiniert gestalten. Die Ergebnisansicht kann vom Anwender oder von der Anwenderin beliebig sortiert und zur weiteren Bearbeitung mit der verfügbaren Standardsoftware exportiert werden. Zudem ist es möglich, sich mit der Dialogansicht schnell und flexibel über alle Regionalebene zu bewegen und sich einen Überblick zu allen, einer Regionaleinheit zugehörigen Gebietseinheitsausprägungen, zu verschaffen. Die Daten von GV-ISys stehen auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/\\_inhalt.html;jsessionid=976C681C88E8DB3EBF69EB70059D8AD5.internet732](https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/_inhalt.html;jsessionid=976C681C88E8DB3EBF69EB70059D8AD5.internet732) (Zugriff 08.04.2019).

## 4.5 Ausblicke

Das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) entwickelt zusammen mit der Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung eine neue Regionalstatistische Raumtypisierung (RegioStaR), da aktuelle Mobilitätsuntersuchungen an ihre Grenzen stoßen: Die regionale Darstellung auf der Kreisebene wird der Erfassung bestehender Probleme nicht gerecht und muss besonders in städtischen Ballungsräumen stärker differenziert werden (s. Abschnitt 5.3). Künftig wird eine Regionalstatistische Raumtypisierung (hier RegioStaR7) auch in GV-ISys eingebunden.

Für den Zensus 2021 wird derzeit das zentrale dauerhafte Anschriftenregister aktualisiert und für weitere Verwendungen geprüft und neukonzipiert. Dabei werden künftig auch die monatlichen Gebietsänderungen aus GV-ISys sowie die Geokodierung der Adressen berücksichtigt werden.

Eine Georeferenzierung, also eine räumliche Darstellung auf Grundlage von Geokoordinaten, wird mit GV-ISys derzeit über die Mittelpunktkoordinaten der Gemeinden bereitgestellt. Das System ist offen für die Aufnahme von weiteren Geokodierungen, wie z.B. der Verwaltungsadressen der Regionaleinheiten sowie andere Anforderungen.